



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01652/2016
Hamburg, den 28. Juni 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
29.02.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

221-017
3747 in der Gemarkung: Osdorf

Umbau der Lagerhalle und Ausbau von Büroflächen im EG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Bedingung

- Übersichtliches Erschließungssystem

Es ist ein überschaubares Erschließungssystem mit Gangbreiten von mindestens 1,20 m vorzusehen. Die Einrichtung ist so zu planen, dass kein „Labyrinth“ entsteht, das den Brandangriff der Feuerwehr erschweren würde. Die zulässigen Rettungsweglängen müssen eingehalten werden.

- Blickverbindungen zwischen den Einzelarbeitsplätzen und der Gemeinschaftszone

Die Blickverbindung von jedem Einzelarbeitsplatz zur Gemeinschaftszone bzw. zum Erschließungssystem und umgekehrt muss gegeben sein. Bei Kombibüros ist die Ausführung der Trennelemente zwischen den Einzelarbeitsräumen und der Gemeinschaftszone im Hinblick auf die notwendige Blickverbindung weitgehend durchsichtig und mit Ausnahme der Türblätter aus nicht brennbarem Material vorzunehmen.

- Alarmierungsanlagen

Es handelt sich um eine Verkaufsstätte und ein Großraumbüro - die Gefahrenwarnanlage ist auf die Verkaufsstätte zu erweitern und folgendermaßen für die Verkaufsstätte und das Großraumbüro auszuführen. Die bauliche Anlage ist mit einer Anlage zur elektroakustischen Alarmierung auszustatten. Die Alarmierungsanlage muss bei Auftreten von Rauch selbsttätig auslösen und alle Personen in der Nutzungseinheit wirksam alarmieren. Die Anlage ist entsprechend der Vornorm DIN V VDE V 0826-1 „Überwachungsanlagen - Teil 1: Gefahrenwarnanlagen (GWA) für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung - Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung" (Stand Juni 2005) auszulegen. In Kombibüros muss die Detektierung in jedem Einzelarbeitsraum erfolgen. Die Funktion der Alarmierungseinrichtung muss unabhängig von der normalen Stromversorgung gewährleistet sein. Die Anlage ist von einem anerkannten Sachverständigen vor Inbetriebnahme abzunehmen und wiederkehrend alle 3 Jahre zu prüfen

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Einrichtungsplan mit Darstellung / Nachweis der mindestens 2m breite Hauptgänge im Verkaufsbereich, des übersichtlichen Erschließungssystem des Großraumbüros mit Gangbreiten von mindestens 1,20m und der Länge der Rettungswege, sofern von den Darstellungen der Einrichtungen in der Anlage 1/17 bzw. 1/21 abgewichen wird.
 - 2.2. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH